



Luff, Johannes

Vom Autoritätsverlust zum Widerstand. Wenn die Interaktion mit der Polizei eskaliert

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2020), 21-30.

doi: 10.7396/2020_2_B

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Luff, Johannes (2020). Vom Autoritätsverlust zum Widerstand. Wenn die Interaktion mit der Polizei eskaliert, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 21-30, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2020_2_B.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2020

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 10/2020

Vom Autoritätsverlust zum Widerstand

Wenn die Interaktion mit der Polizei eskaliert

Widerstand ist ein ambivalentes Verhalten, das einerseits in bestimmten Situationen zur Aufrechterhaltung demokratischer Verhältnisse erforderlich ist, das andererseits aber auch zu anarchischen Verhältnissen in einer Gesellschaft führen kann. Nach einem kurzen historischen Abriss zum Widerstand der Bevölkerung im Nachkriegsdeutschland gegen politische Entscheidungen und gesellschaftliche Autoritäten konzentriert sich der Autor auf den Widerstand gegen Polizeibeamte, die sich im 21. Jahrhundert nicht mehr auf die natürliche Autorität ihres Amtes stützen können: In der Gegenwart muss jede Form von unmittelbarem Zwang hinsichtlich der rechtlichen Folgen reflektiert werden. Am vergleichenden Beispiel des einfachen Diebstahls wird aufgezeigt, dass Widerstand gegen Polizeibeamte kein jugendtypisches Delikt ist. Widerstände konzentrieren sich auf die Nachtstunden an Wochenenden auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wobei die Täter sehr häufig unter Alkoholeinfluss stehen. Im weiteren Verlauf werden die Stufen im Eskalationsprozess zwischen Bürger und Polizeibeamtem unter Berücksichtigung des Einsatzgrundes differenziert nachgezeichnet. Analysiert werden auf einer ersten Ebene die Ankündigung der polizeilichen Handlung am Einsatzort und die Reaktion des Bürgers darauf. Die zweite Ebene untersucht den Vollzug der polizeilichen Maßnahme mit der anschließenden Reaktion des Bürgers. Auf einer dritten Ebene werden weitere polizeiliche Handlungen und die darauf folgenden Reaktionen des Gegenübers ausgewertet. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass ab dem Zeitpunkt des Einsatzes physischer Gewalt durch die Polizei eine Beruhigung der Situation kaum mehr zu erwarten ist. Deeskalierende Maßnahmen müssen daher vor der ersten körperlichen Aggression eingeleitet werden; im Mittelpunkt steht dabei zum einen die verbale Kommunikation, zum anderen die Ablösung des Polizeibeamten in einem sich verbal verschärfenden Interaktionsprozess mit dem Bürger durch einen Kollegen.



JOHANNES LUFF,
*Leiter der Kriminologischen
Forschungsgruppe der
Bayerischen Polizei.*

Wie halten wir es eigentlich mit Kritik, wenn wir auf vermeintliches Fehlverhalten angesprochen werden? Nehmen wir diese Kritik an und geloben wir – zumindest nach außen – Besserung, ignorieren wir die Zurechtweisung mehr oder weniger emotionslos oder regt sich in uns Widerstand, weil wir uns ungerecht behandelt

fühlen und zudem dem Gegenüber die Kompetenz für diese Kritik absprechen?

Wenn es zum Widerstand kommt, stellt sich die Frage, ob dieses Aufbegehren vor allem gegen Autoritäten immer negativ ist oder ob ihm bisweilen auch positive Seiten anhaften. Einerseits stört Widerstand gegen Autoritäten etablierte Organisationsformen,

stellt Machtstrukturen in Zweifel und kann dadurch einer Erosion von Herrschaftsverhältnissen Vorschub leisten. Andererseits ist Widerstand in bestimmten sozialen Situationen wünschenswert, wenn nicht sogar notwendig zur Aufrechterhaltung demokratischer Verhältnisse.

Widerstand eines aus einer Justizvollzugsanstalt ausgebrochenen, rechtmäßig verurteilten Straftäters gegen seine erneute Festnahme durch die Polizei ist eine weitere Straftat. Diskutieren lässt sich über Form und Berechtigung des Widerstands junger Menschen gegen die europäische Klimapolitik bei gleichzeitiger Verletzung ihrer Schulpflicht. Die moralische Grundlage des Widerstands gegen die NS-Diktatur dürfte dagegen außer Frage stehen:¹ Widerstand ist nicht per se negativ oder positiv – er ist ambivalent.

DIE HISTORISCHE PERSPEKTIVE

Widerstand der Bevölkerung gegen politische Entscheidungen und gesellschaftliche Autoritäten ist im Nachkriegsdeutschland in der Öffentlichkeit erstmals ab Mitte der 1950er Jahre zu verzeichnen. Waren es zunächst ganz konkrete Anlässe, wie etwa die geplante atomare Aufrüstung auf westdeutschem Boden oder die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, so etablierte sich Anfang der 1960er Jahre mit der Ostermarschbewegung eine bis in die Gegenwart andauernde Protesthaltung, die letztlich als Manifestation der Friedensbewegung interpretiert werden kann.² Im ideologischen Umfeld der Ostermarschbewegung deuteten sich 1964 die Vorboten der Studentenunruhen an.³

Trotz einiger rein politischer Ziele (Proteste gegen die Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland und den Vietnamkrieg der Amerikaner) kann die Studentenbewegung im Kern als erste antiautoritäre Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet werden.

Die Forderungen nach Hochschulreformen („unter den Talaren der Muff von tausend Jahren“) und Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit richteten sich an – aus studentischer Sicht – verkrustete Bildungs- und politische Systeme, in denen kritiklose Akzeptanz von Autoritäten und teils blinder Gehorsam in eine Sackgasse geführt hatten. Mit ihrer antiautoritären Stoßrichtung attackierten die Studenten autoritäre Strukturen von Staat und Gesellschaft.⁴

Bei der Demonstration gegen den Besuch des Schahs von Persien am 2. Juni 1967 gingen die eingesetzten Polizeibeamten körperlich massiv gegen die Studenten vor. Motiviert wurden sie dabei zusätzlich durch die bewusst von Vorgesetzten über Lautsprecher verbreitete Falschmeldung, ein Kollege sei von Demonstranten erstochen worden.⁵ Die Ereignisse dieses Tages gipfelten im Tod von Benno Ohnesorg, wodurch die Radikalisierung der Proteste in der Folgezeit maßgeblich befeuert wurde.

Der 2. Juni 1967 trug nach Auffassung des Autors maßgeblich zu einem zunehmend kritischeren Blick auf in der Vergangenheit nicht hinterfragte Autoritätsverhältnisse in Deutschland bei. Galten bis dahin – zumindest in ländlich geprägten Regionen – der Pfarrer, der Oberlehrer und der Dorfgendarm kraft ihres Amtes als natürliche Autoritäten, deren Wünschen und Weisungen unreflektiert nachzukommen war, konnten sich diese Berufsgruppen in der Folgezeit nicht mehr auf die uneingeschränkte Autorität ihrer gesellschaftlichen Stellung stützen.

Neuen Formen des Zusammenlebens folgte die antiautoritäre Erziehungspraxis, als deren Folge jede Form von Autorität kritisch hinterfragt wurde. Seitdem sieht sich die Polizei beim Durchsetzen des staatlichen Gewaltmonopols regelmäßig dem Legitimationsdruck ihres Vorgehens ausgesetzt. Die Interaktion mit dem Bür-

ger ist komplexer geworden, jede Form von unmittelbarem Zwang muss hinsichtlich ihrer rechtlichen Folgen konsequent bedacht werden.⁶

DIE POLIZEI UND DER WIDERSTAND

Innerhalb der Polizei dürfte „Widerstand“ eines der Reizworte schlechthin sein. Damit assoziiert werden körperliche Aggressionen des Bürgers, die vom Anspucken bis zur lebensgefährlichen Verletzung des Beamten reichen. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte definiert sich gemäß § 113 des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) wie folgt: „Wer einem Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“⁷

Es dürfte nur wenige Polizeibeamte geben, die bisher noch keine Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erstattet haben. Insbesondere wenn nach einer spannungsgeladenen Interaktion mit dem Bürger zu erwarten ist, dass dieser den Beamten wegen Körperverletzung im Amt anzeigt, ist die Anzeige des Polizisten gegen den Bürger wegen des geleisteten Widerstands eine naheliegende Konsequenz, mit der die Legitimität des eigenen Verhaltens dokumentiert wird.

WIDERSTAND GEGEN POLIZEIBEAMTE

2017 gab es in Deutschland 22.340 Fälle von Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte; dies entspricht 0,4 % aller in diesem Jahr in der Bundesrepublik erfassten Straftaten.⁸ Widerstandshandlungen sind damit kein Massendelikt, wie etwa die 1.156.422

Fälle des einfachen Diebstahls, die einen Anteil von 20,1 % an allen registrierten Straftaten ausmachen. Da der Straftatbestand bereits die Drohung mit Gewalt umfasst, gibt es beim Widerstand praktisch keine Versuchshandlung; es handelt sich daher bei nahezu allen Fällen um vollendete Straftaten. Widerstandsanzeigen werden fast ausschließlich gegen Personen erstattet, von denen die Polizei die Personalien aufgenommen hat: Von den 22.340 Fällen von Widerstand wurden daher 22.180 (99,3 %) aufgeklärt.⁹ Von den 21.652 ermittelten Tatverdächtigen waren 18.807 männlich (86,9 %) und 2.845 weiblich (13,1 %). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (6.650) ist mit 30,7 % beim Widerstand prozentual in etwa genauso groß wie der Anteil, den diese – nach Ausklammerung der Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU – an allen im Jahr 2017 erfassten Tatverdächtigen haben (30,4 %). Im Zuge aller Widerstandshandlungen wurde 22-mal mit einer Schusswaffe gedroht und viermal geschossen.

Vergleicht man die Altersstruktur der Tatverdächtigen von Widerständen mit der Altersstruktur derjenigen, die einfache Diebstähle begehen, fällt auf, dass Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte kein jugendtypisches Delikt sind (siehe Abbildung 1, Seite 24).

Die deutlichsten Unterschiede der Altersverteilung beim Widerstand im Vergleich zum einfachen Diebstahl ergeben sich bei den Kindern (unter 14-Jährige), den Jugendlichen (14–17-Jährige) und den 60-Jährigen und Älteren, die beim einfachen Diebstahl wesentlich höher belastet sind als beim Widerstand; bei letztgenanntem Delikt fallen vor allem die 30–39-jährigen Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auf.

Quelle: BKA 2017

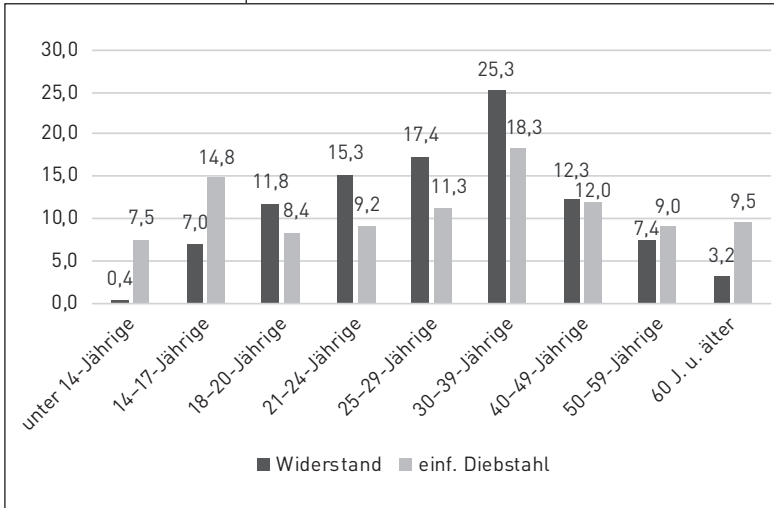


Abb. 1: Altersstruktur der Tatverdächtigen (in %)

Feinere Differenzierungen des Widerstands sind durch Filterungen der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern möglich. Die 1.456 Fälle von Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2017 konzentrieren sich eindeutig auf Wochenenden:¹⁰ Während die Fallzahlen zwischen Montag und Donnerstag zwischen 155 und 187 liegen, steigen sie am Freitag auf 221 und erreichen mit 294 ihren Höhepunkt am Samstag; am Sonntag sinkt dieser Wert geringfügig auf 261. Diese Verteilung auf die Wochentage er-

Quelle: Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Verkehr 2017

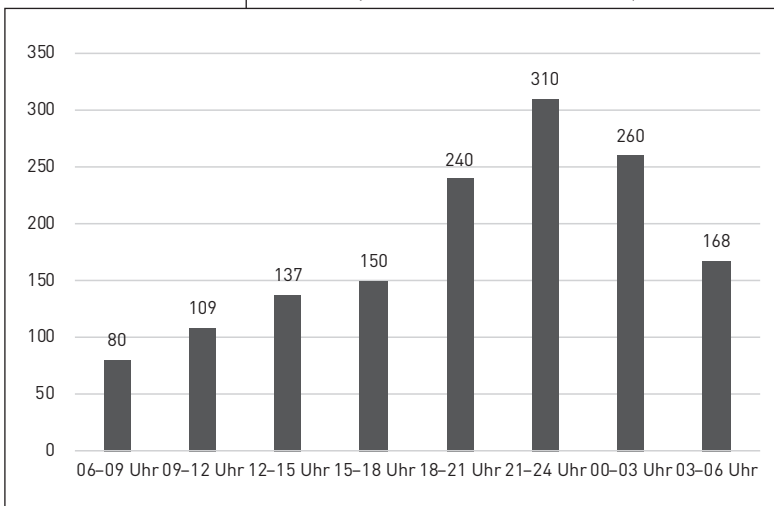


Abb. 2: Uhrzeiten im 3-Std.-Intervall

weist sich auch im Längsschnitt in Bayern von 1992 bis 2008 als stabil.¹¹

Der tageszeitliche Schwerpunkt der Widerstandsdelikte gegen Polizeibeamte in Bayern liegt in den Nachtstunden (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2 ist zu entnehmen, dass Widerstandshandlungen von morgens 06:00 bis 18:00 Uhr kontinuierlich leicht ansteigen. Zwischen 18:00 und 21:00 Uhr nehmen sie erheblich zu, bevor der eindeutige Höhepunkt der Registrierungen bis Mitternacht erreicht wird; in den nachfolgenden Stunden kommt es wieder zu deutlichen Rückgängen.¹² Die Verteilung von Widerstandshandlungen auf Wochentage und Tageszeiten ist damit weitgehend identisch zu anderen Gewalttaten, wie z.B. Körperverletzungen.¹³

Zu Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte in Bayern kommt es ganz überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (645 der 1.456 Fälle; 44,3 %); mit großem Abstand folgen die Tatörtlichkeiten „Privatwohnungen“ (294 Fälle; 20,2 %) und „Polizeidienststelle einschließlich Polizeifahrzeug“ (161 Fälle; 11,1 %). Alle anderen Tatörtlichkeiten weisen wesentlich geringere Fallzahlen auf.

Der Schwerpunkt der Widerstandshandlungen in den Nachtstunden der Wochenenden legt die Vermutung nahe, dass die Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt häufig unter Alkoholeinfluss stehen. Für alle Gewaltstraftaten belegt dies eine Studie von Özsöz. Dieser Studie ist zudem zu entnehmen, dass jugendliche Tatverdächtige (14-17-Jährige) vor allem von 22:00 bis 02:00 Uhr mit Körperverletzungen auffallen, während die Altersgruppen der Heranwachsenden (18-20-Jährige) und der Jung-erwachsenen (21-24-Jährige) einerseits sowohl im gleichen Zeitraum, andererseits aber noch verstärkt zwischen 02:00 und 04:00 Uhr polizeilich mit diesen Delikten

registriert werden.¹⁴ Gerade bei schwerwiegenden Gewaltstraftaten von Jugendlichen lässt sich eine enge Verbindung zum Alkoholeinfluss zur Tatzeit nachweisen.¹⁵

Die Alkoholisierung des Tatverdächtigen spielt beim Widerstand eine entscheidende Rolle. Von den 302.910 in der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern im Jahr 2017 registrierten Tatverdächtigen stehen 39.716 zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss (13,1 %). Deutlich geringer ist dieser Prozentwert bei den meisten Straftaten, die unter den Vermögens- und Fälschungsdelikten zusammengefasst sind, wie etwa beim Betrug (2,2 %), bei der Unterschlagung (3,2 %) oder der Urkundenfälschung (3,2 %). Über dem durchschnittlichen Prozentwert liegen zahlreiche Gewaltdelikte wie Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (30,2 %), vorsätzliche leichte Körperverletzung (33,6 %) oder gefährliche/schwere Körperverletzung (34,9 %). Den Spitzenwert erreicht der Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte: Von den 1.577 registrierten Tatverdächtigen stehen 975 zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss (61,8 %). Unter diesen 975 Tatverdächtigen sind 53 Jugendliche (5,4 %), 127 Heranwachsende (13,0 %) und 143 Jung-erwachsene¹⁶ (14,7 %); der quantitative Schwerpunkt liegt mit 251 Tatverdächtigen (25,7 %) bei der Altersgruppe der 30–40-Jährigen.

Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte wird auch in Bayern überwiegend von Männern begangen. Von den insgesamt 1.577 Tatverdächtigen des Jahres 2017 sind 1.411 männlich (89,5 %), unter Alkoholeinfluss steigt dieser Anteil sogar auf 91,2 % (889 der 975 Tatverdächtigen).

DER WEG ZUM WIDERSTAND

Den Eskalationsprozess gewalttätig verlaufender Interaktionen zwischen Bürgern und Polizeibeamten hat die Kriminologi-

sche Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) auf der methodischen Grundlage einer Analyse von 347 Justizakten untersucht.¹⁷ Die Ergebnisse unserer Studie werden nachfolgend dargestellt.

Die Ausgangssituationen für polizeiliche Einsätze, bei denen unmittelbarer Zwang eingesetzt wurde, sind vielfältig. Bei manchen Anlässen ist der Widerstand des Bürgers bereits frühzeitig absehbar. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Polizei wegen eines aggressiven Verhaltens in der Öffentlichkeit zum Einsatzort gerufen wird bzw. wenn es dort zu Beleidigungen von und ersten Aggressionen gegen die Polizeibeamten kommt. Auch die Missachtung polizeilicher Anweisungen durch den Bürger ist ein Warnhinweis auf eine bevorstehende gewalttätige Auseinandersetzung. Fast zwangsläufig zum Widerstand kommt es im weiteren Verlauf, wenn eine an der Tatörtlichkeit anwesende Person beim Erblicken der Polizeibeamten einen Fluchtversuch unternimmt. Umgekehrt kann aber auch eine anfangs vermeintlich belanglose Ordnungswidrigkeit im weiteren Verlauf in physischer Gewalt des Bürgers und/oder des Polizeibeamten gipfeln.

DIE DREI EBENEN

Bei der Analyse haben wir einen idealtypischen Eskalationsverlauf auf drei Ebenen vorausgesetzt:

- ▶ Erste Ebene: Ankündigung der polizeilichen Handlung und Reaktion des Bürgers auf die Ankündigung.
- ▶ Zweite Ebene: Vollzug der polizeilichen Handlung und Reaktion des Bürgers auf den Vollzug.
- ▶ Dritte Ebene: Durchsetzen einer weiteren polizeilichen Handlung und Reaktion des Bürgers darauf.

Idealtypisch ist dieser Verlauf, da sich manche Fälle nur schlecht in dieses Schema einordnen lassen: Wenn z.B. Polizeibeamte

beim Eintreffen am Einsatzort sofort angegriffen werden, müssen sie sich sofort verteidigen und können vorab keine Maßnahmen ankündigen und erläutern. Oder wenn eine polizeiliche Maßnahme vom Bürger nicht zeitnah akzeptiert wird bzw. er sich verbal dagegen wehrt, stellt sich die Frage, ob die anschließende, ausführlichere und mehrfach vorgetragene Begründung bereits die zweite Eskalationsebene darstellt oder noch als Ankündigung der Maßnahme zu interpretieren ist.

In der überwiegenden Anzahl der 347 Fälle, bei denen ein Beamter mit dem Bürger in Kontakt tritt, handelt es sich bei der ersten polizeilichen Tätigkeit um die Aufforderung, sich auszuweisen (130 Fälle), begleitet in den meisten Fällen durch ein allgemeines Informationsgespräch (102 Fälle). Energischere Formen der Intervention und Maßnahmen, die Freiheitsrechte berühren, wie etwa die Erklärung eines Platzverweises (41 Fälle) oder die Erklärung einer Personendurchsuchung (20 Fälle), kommen in diesem Stadium wesentlich seltener vor.¹⁸

Da es sich bei der ersten polizeilichen Aktion überwiegend um Handlungen mit eher geringer Einschreitintensität handelt,

überrascht die unmittelbar darauf erfolgende Reaktion der Bürger (siehe Abbildung 3).

Mit großem Abstand am häufigsten zeigt der Bürger verbal aggressives bzw. provokatives Verhalten; auf diese Weise reagieren Bürger

- ▶ in 67 Fällen (60,4 %) nach einfachen polizeilichen Handlungen (Gespräch, Aufforderung, sich auszuweisen, Anhaltung im Straßenverkehr),
- ▶ in 24 Fällen (21,6 %) nach Maßnahmen ohne Körperkontakt (Gefährderansprache, Erklärung Platzverweis, Erklärung Objektdurchsuchung, Erklärung Sicherstellung),
- ▶ in neun Fällen (8,1 %) nach Maßnahmen mit angedrohtem Körperkontakt (Androhung unmittelbarer Zwang, Erklärung Personendurchsuchung, Erklärung Blutentnahme, Trennung von Konfliktbeteiligten),
- ▶ in fünf Fällen (4,5 %) von angekündigten Festnahmen,
- ▶ in sechs sonstigen Fällen (5,4 %).¹⁹

Deutlich seltener kommt es bereits in diesem Stadium zu körperlichen Aggressionen der Bürger. Wenn dies allerdings der Fall ist, geht physische Gewalt gegen Polizeibeamte vor allem von der Altersgruppe der 20–29-Jährigen aus.²⁰

Ein zweiter wesentlicher Faktor, der das Interaktionsgeschehen bereits auf dieser Ebene maßgeblich beeinflusst, ist der Alkohol: Mit steigender Blut-Alkohol-Konzentration des Bürgers nehmen auch dessen verbale und körperliche Aggressionen zu.

In nur 16 der 347 Fälle (4,6 %) ist der polizeiliche Einsatz auf der ersten Eskalationsebene abgeschlossen. Dies betrifft vor allem Fälle, bei denen das polizeiliche Gegenüber nicht alkoholisiert war und bei denen es zugleich nicht zu körperlichen

Quelle: Luff et al. 2018, 160

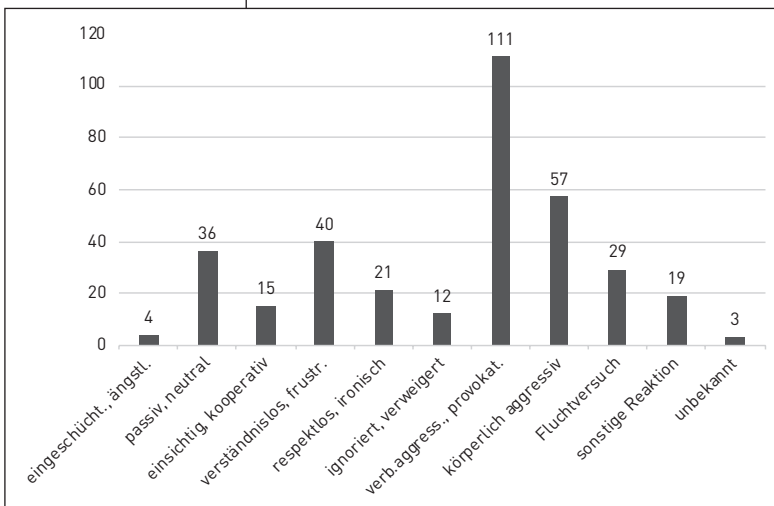


Abb. 3: Erste Reaktion des Bürgers

Aggressionen oder einem Fluchtversuch gekommen ist.

Nachdem der Bürger bereits auf der ersten Ebene in 168 von 347 Fällen (48,4 %) verbal oder körperlich aggressiv auf die erste Handlung der Polizeibeamten reagiert hat, verschärfen sich die polizeilichen Maßnahmen auf der zweiten Eskalationsebene erheblich. In 113 Fällen (32,6 %) kommt es zu Maßnahmen mit Körperkontakt (Verfolgung des Opfers, Anwendung unmittelbaren Zwangs, Personendurchsuchung, Fixierung des Opfers, Blutentnahme), in weiteren 85 Fällen (24,5 %) zu einer Festnahme. Die Reaktionen der Bürger darauf sind Abbildung 4 zu entnehmen.

Nach der Verschärfung der polizeilichen Maßnahmen nimmt auch der körperliche Widerstand der Bürger zu. Bei insgesamt 152 Fällen (43,8 %) kommt es zu physischen Aggressionen gegen die Polizei, wobei 24-mal massiver Widerstand geleistet wird, worunter wir das gezielte Verletzen eines Polizeibeamten gefasst haben. Die Verhaltensweisen auf dieser Ebene dürften die Grundlage für die Erstattung von Anzeigen wegen Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte sein.

Von den 128 Personen, die auf dieser Ebene körperlich Widerstand geleistet haben, waren 50 (39,1 %) zwischen 20 und 29 Jahre, 25 (19,5 %) zwischen 30 und 39 Jahre, 29 (22,7 %) zwischen 40 und 59 Jahre und 13 (10,2 %) 60 Jahre und älter; für die unter 20-Jährigen sind elf Fälle (8,6 %) registriert. Auch auf dieser Ebene bestätigt sich die bereits oben getroffene Aussage, dass Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte kein jugendtypisches Delikt ist.²¹

Nach der zweiten Eskalationsebene sind insgesamt 79 der 347 Fälle (22,8 %) beendet. Wenn es auf einer dritten Ebene zu weiteren polizeilichen Maßnahmen kommt, handelt es sich dabei 177-mal (51,0 %)

Quelle: Luff et al. 2018, 178

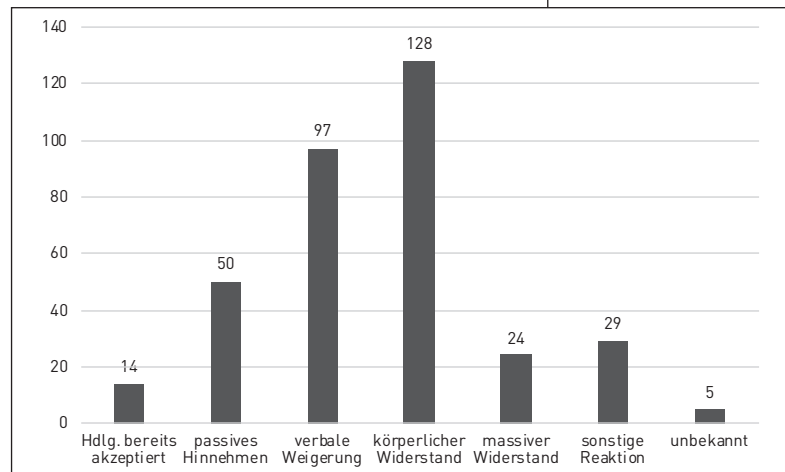


Abb. 4: Zweite Reaktion des Bürgers

um niedrigschwellige, 21-mal (6,1 %) um massive Gewalt.²² Die restlichen Vorgänge verteilen sich auf die Kategorien „weitere verbale Anordnung“ (51 Fälle; 14,7 %), „sonstige Maßnahme“ (17 Fälle; 4,9 %) und „unbekannt“ (zwei Fälle; 0,6 %). Der Abbildung 5 sind die Reaktionen der Bürger auf der dritten Eskalationsebene zu entnehmen.

Auch auf dieser Ebene ist das passive Hinnehmen der polizeilichen Anordnungen wesentlich seltener festzustellen, als verbale Weigerungen und körperlicher, teils massiver Widerstand. Auf den ersten Blick gewinnt man den Eindruck, dass

Quelle: Luff et al. 2018, 193

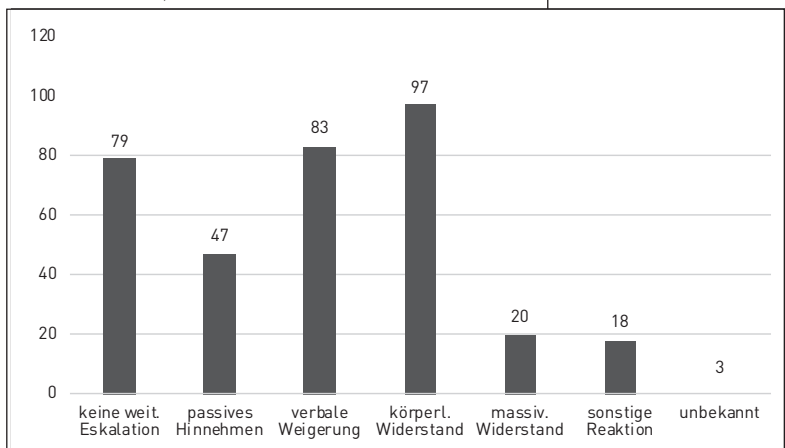


Abb. 5: Dritte Reaktion des Bürgers

die Reaktionen der Bürger auf der dritten Eskalationsebene weniger aggressiv ausfallen als auf der zweiten. Dies liegt allerdings an der zunehmenden Zahl der Fälle, die auf den jeweiligen Ebenen bereits beendet sind. Wenn man die 14 bzw. insgesamt 79 Fälle ausfiltert, bei denen auf den beiden Ebenen die Interaktion des Bürgers mit der Polizei bereits beendet war, wird deutlich, dass das Verhalten der Bürger auf diesen beiden Ebenen sehr ähnlich ausfällt (siehe Abbildung 6).

Quelle: Luff et al. 2018, 194

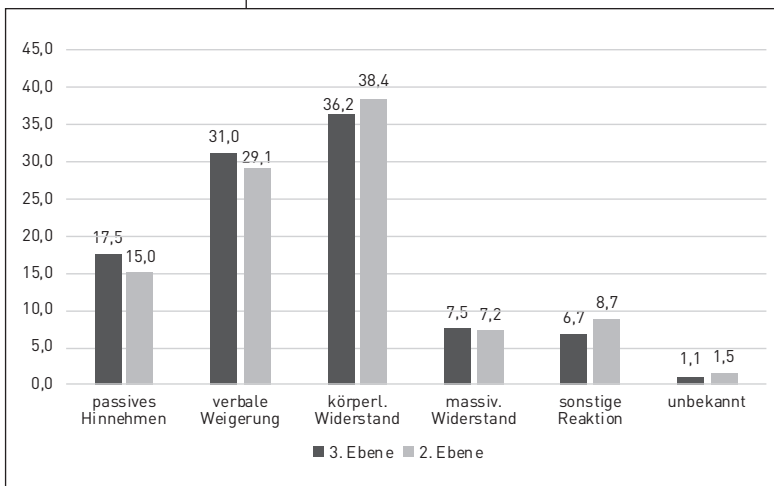


Abb. 6: Zweite und dritte Reaktion des Bürgers (in %)

Neben der differenzierten Erfassung des Geschehens auf den ersten drei Eskalationsebenen haben wir zudem erfasst, wie viele Ebenen jeder Vorgang insgesamt aufgewiesen hat. Gut vier von fünf der von uns untersuchten Interaktionen (286 der 347 Fälle = 82,4 %) weisen zwischen zwei und vier Eskalationsstufen auf, „Spitzenreiter“ war ein Fall mit acht Ebenen.

Bis zur vierten Ebene legen die bis dahin ausreichend großen Fallzahlen nahe, dass es eine Beziehung zwischen der Anzahl der Eskalationsstufen und dem Alter des Bürgers gibt.²³ Bei den 14 Vorgängen, die auf der ersten Ebene beendet wurden, sind in nur vier Fällen (28,6 %) die Bürger 20 bis 29 Jahre, in acht Fällen (57,1 %) dagegen

zwischen 40 und 59 Jahre alt. Zwei Eskalationsebenen haben wir 70-mal registriert, davon mit 20 bis 29 Jahre alten Bürgern 26-mal (37,1 %) und mit 40 bis 59-Jährigen 15-mal (21,4 %). Bei den 136 Vorgängen mit drei Eskalationsstufen sind in 44 Fällen (32,4 %) die Bürger 20 bis 29 Jahre und in 32 Fällen (23,5 %) 40 bis 59 Jahre alt. Und von den 80 Vorgängen mit vier Eskalationsstufen entfallen 32 (40,0 %) auf die 20–29-Jährigen, aber nur 18 (22,5 %) auf die 40–59-Jährigen. An den Prozentwerten ist deutlich abzulesen, dass eskalierende Interaktionsprozesse mit der Polizei bei der Altersgruppe der 20–29-Jährigen zum überwiegenden Teil länger andauern als bei den 40–59-Jährigen.

Zusammenfassend kann aus dem skizzierten Eskalationsprozess der Schluss gezogen werden, dass ab dem Zeitpunkt des Einsetzens physischer Gewalt durch die Polizei eine Beruhigung der Situation kaum mehr zu erwarten ist. Daraus lässt sich wiederum folgern, dass polizeiliche Maßnahmen der Deeskalation vor der ersten körperlichen Aggression eingeleitet werden müssen.

Im Mittelpunkt deeskalierender Maßnahmen der Polizeibeamten steht die Kommunikation, sei es in Form von ausführlichen und mehrfachen Erläuterungen der geplanten bzw. eingesetzten Maßnahme, sei es in Form eines längeren, beruhigenden Gesprächs mit dem Bürger. Daneben kann es sich auch anbieten, einen Polizeibeamten in einem sich verbal verschärfenden Interaktionsprozess mit dem Bürger durch einen Kollegen abzulösen, der die emotional aufgeheizte Situation nicht hautnah miterlebt hat.²⁴

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die oben geschilderten Eskalationsprozesse im Rahmen der Interaktion von Bürger und Polizei nicht die Regel, son-

dern die Ausnahme sind. Die weitaus meisten Kontakte geben dem Bürger Anlass, mit dem Auftreten der Polizei zufrieden zu sein. Bei der Bewertung ihres letzten Kontakts waren die Bürger in Bayern

zu 48,4 % „sehr zufrieden“ und zu 38,5 % „eher zufrieden“ mit der Polizei. Die eher Unzufriedenen (11,4 %) und sehr Unzufriedenen (1,7 %) sind die Ausnahme.²⁵

¹ Zur Moralität des Widerstands in der NS-Zeit siehe Broszat 1986, 293.

² Zu den ersten Jahrzehnten der Ostermarschbewegung siehe Luff 1989, 68 f.

³ Eine Chronologie der Studentenbewegung liefert z.B. Bauß 1991.

⁴ Beitin/Gillen 2018, 12.

⁵ Farin 2010.

⁶ Dies mag im Einzelfall – wie etwa bei der Nothilfe – bei der ein unverzügliches Eingreifen erforderlich ist, vom einschreitenden Polizeibeamten bedauert werden. Diese Entwicklung hat allerdings auch dazu geführt, dass sich derartige, nicht zu verteidigende Gewaltexzesse, wie die vom 2. Juni 1967, nicht mehr wiederholen.

⁷ Zu einem besonders schweren Fall wird der Widerstand gemäß § 113 StGB, Absatz 2, dann, wenn der Täter eine Waffe bei sich führt, der Angegriffene eine schwere Gesundheitsschädigung erleidet oder wenn die Tat gemeinschaftlich begangen wird. Die Strafandrohung in diesen Fällen liegt zwischen sechs Monaten und fünf Jahren. Daneben werden in § 114 StGB ergänzend der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte und in § 115 StGB der Widerstand gegen oder tätliche Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen, thematisiert. Die §§ 113–115 StGB wurden am 30.05.2017 novelliert. Zur Anwendbarkeit der Neuregelungen im materiellen Jugendstrafrecht siehe Eisenberg 2018, 33.

⁸ Zu den Zahlen siehe BKA 2017.

⁹ Die durchschnittliche Aufklärungsquote für alle 5.761.984 im Jahr 2017 in

Deutschland erfassten Straftaten beträgt 57,1 %.

¹⁰ Zu diesen und den folgenden Zahlen siehe Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Verkehr 2017 (Sonderauswertungen).

¹¹ Elsner/Laumer 2015, 37 f.

¹² Auch die tageszeitliche Verteilung ist in Bayern seit Jahrzehnten konstant. Siehe Elsner/Laumer 2015, 36 f.

¹³ Luff 2015, 63 ff.

¹⁴ Özsöz 2014, 88 ff.

¹⁵ Hoops/Holthusen 2019, 155.

¹⁶ 21- bis 24-Jährige.

¹⁷ Luff et al. 2018.

¹⁸ Wegen der hohen Wahrscheinlichkeit, dass auf dieser Ebene mehrere Handlungen weitgehend gleichzeitig angekündigt werden, waren hier Mehrfachnennungen möglich.

¹⁹ Luff et al. 2018, 162.

²⁰ Um zu kleine Fallzahlen zu vermeiden, haben wir bei einigen Auswertungen beim Alter nur noch die Gruppen der 20- bis 29-Jährigen, 30- bis 39-Jährigen und 40- bis 59-Jährigen gebildet.

²¹ Abbildung 4 weist nur 14 Fälle aus, bei denen Bürger die polizeiliche Handlung bereits akzeptiert haben, obwohl weiter oben dargelegt wurde, dass der polizeiliche Einsatz in 16 Fällen auf der ersten Eskalationsebene abgeschlossen ist. In einem der zwei „abgehenden“ Fälle haben die Eltern zu einem späteren Zeitpunkt Anzeige erstattet (und damit die Handlung nicht akzeptiert). Im anderen Fall läuft der Bürger dem anfahrenden Dienst-Kfz nach und schlägt mit der

Hand dagegen, wobei die Polizeibeamten die Fahrt fortsetzen.

²² Unter niedrigschwelliger Gewalt verstehen wir das Brechen des geleisteten Widerstands ohne Waffen und/oder das Fixieren des Bürgers. Massive Gewalt liegt nach unserer Definition dann vor, wenn der polizeiliche Einsatz physische Verletzungen beim Bürger hervorgerufen hat.

²³ Da bei derartigen Filterungen die Fallzahlen für die einzelnen Kategorien sehr klein werden, haben wir dieser Differenzierung nur noch drei Altersgruppen zu Grunde gelegt. In diesem Absatz werden nur die 20- bis 29-jährigen Tatverdächtigen mit den 40- bis 59-Jährigen verglichen.

²⁴ Zur Deeskalation im polizeilichen Einsatzgeschehen siehe auch Schmalzl 2011.

²⁵ Özsöz 2016, 40 f.

Quellenangaben

Bauß, Gerhard (1991). Die Studentenbewegung der sechziger Jahre in der Bundesrepublik und Westberlin. Handbuch, Köln.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Hg.) (2017). Polizeiliche Kriminalstatistik Bayern 2017, München.

Beitin, Andreas/Gillen, Eckhard (2018). Flashes of the Future. Die Kunst der 68er oder die Macht der Ohnmächtigen, Bonn.

BKA (Hg.) (2017). Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2017, Wiesbaden.

- Broszat, Martin (1986). *Zur Sozialgeschichte des Deutschen Widerstands. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* (3), 293–309.
- Eisenberg, Ulrich (2018). *Sind die Neuregelungen zu Widerstand gegen bzw. tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte im materiellen Jugendstrafrecht anwendbar?*, *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* (1), 33–36.
- Elsner, Erich/Laumer, Michael (2015). *Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern. Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten*, München.
- Farin, Klaus (2010). *Die Situation eskaliert: Berlin, 2. Juni 1967*, Online: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/jugendkulturen-in-deutschland/36183/die-situation-eskaliert> (14.05.2019).
- Hoops, Sabrina/Holthusen, Bernd (2019). *Gewaltdelinquenz und Alkohol im Jugendalter. Herausforderungen für die pädagogische Praxis*, *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* (2), 155–161.
- Luff, Johannes (1989). *Beziehungen zwischen politischer Gewalt und sozialer Anomie*, Pfaffenweiler.
- Luff, Johannes (2015). *Gewalt: mehr oder weniger. Zur Quantität, Qualität und Bewertung in Bayern registrierter Körperverletzungen im Längsschnitt*, München.
- Luff, Johannes et al. (2018). *Konflikte im Polizeialltag. Eine Analyse von Beschwerden gegen Polizeibeamte und Körperverletzungen in Bayern*, München.
- Özsöz, Figen (2014). *Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss bei jungen Menschen in Bayern*, München.
- Özsöz, Figen (2016). *Kriminalitätserfahrungen der bayerischen Bevölkerung*, München.
- Schmalzl, Hans-Peter (2011). *Irrungen und Erkenntnisse der Polizei in ihrem Bemühen um Deeskalation im Protestgeschehen*, *Deutsches Polizeiblatt* (5), 8–11.